

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen der Comfortronics GmbH & Co.KG (Stand April 2013)

1. Geltung

Die vorliegenden Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Bestellungen und Aufträge des Kunden bei der Comfortronics GmbH & Co.KG (im folgenden „Comfortronics“). Sie sind ausschließliche Vertragsgrundlage neben dem Angebot und der Auftragsbestätigung von Comfortronics. Änderungen und Ergänzungen sind im übrigen nur durch beidseitige schriftliche Vereinbarung möglich. Das gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieses Schriftformangebots. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, außer Comfortronics stimmt Ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Die Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten auch dann, wenn Comfortronics in Kenntnis entgegenstehender, abweichender oder ergänzender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden ausführt.

2. Angebot/Vertragsabschluss

(2.1) An seine Angebote ist Comfortronics 2 Wochen ab Abgabe gebunden. Eine Bestellung des Kunden, die als Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages anzusehen ist, kann Comfortronics innerhalb von 2 Wochen ab Zugang durch Übersendung einer Auftragsbestätigung oder durch Zusendung der bestellten Ware innerhalb der gleichen Frist annehmen.

(2.2) Comfortronics liefert die vom Kunden bestellten Waren nach Angebotsannahme. Sollte Comfortronics nachträglich erkennen, dass sich ein Fehler bei den Angaben zu einem Produkt, Preis oder zu einer Lieferbarkeit eingeschlichen hat, wird Comfortronics den Kunden hiervon umgehend informieren. Dieser kann den Auftrag unter den abgeänderten Konditionen nochmals bestätigen. Andernfalls ist Comfortronics zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

(2.3) Bei Bestellungen im Internet wird Comfortronics dem Kunden den Eingang per Email bestätigen. In dieser Eingangsbestätigung ist keine Auftragsbestätigung zu sehen. Die Annahme des Angebotes erfolgt durch eine separate Auftragsbestätigung die entweder per Fax, Email oder Post versendet wird.

(2.4) Comfortronics behält sich das Recht vor, Bestellungen abzulehnen, Kreditlimits festzusetzen oder Vorauszahlungen zu verlangen, insbesondere im Fall von nicht bezahlten Rechnungen, Kreditrisiken oder Zahlungsunfähigkeit.

3. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail), oder- wenn Ihnen die Ware vor Fristablauf überlassen wird- durch Rücksendung der Ware widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware bei Empfänger und nicht vor der Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs.2 BGB in Verbindung mit §1,2 und 4 BGB InfoV und §312 e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit §3 BGB-InfoV und auch nicht bevor der Kaufvertrag durch Ihre Billigung des gekauften Gegenstandes für Sie bindend geworden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige

Absendung des Widerrufs oder der Ware. Der Widerruf oder die Rücksendung der Ware sind zu richten an: Comfortronics GmbH & Co.KG, Balhorne Feld 34, 33161 Paderborn oder rufen Sie uns an, Tel. 0 52 51- 6 99 7935 oder schicken Sie uns ein Fax: 0 52 51- 6 99 79 33 Für die Lieferung von Waren, die nach Ihrer Spezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf Ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind, können wir Ihnen leider kein Widerrufsrecht gewähren.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und gegebenenfalls gezogenen Nutzungen (Gebrauchsvorteile) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Ware ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung- wie Sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre- zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch bestimmungsmäßige Ingebrauchnahme der Ware entstandene Verschlechterung vermeiden, in dem Sie die Ware nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Ware wird bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Ware, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

3. Liefertermine

(3.1) Liefertermine oder -fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben. Fälligkeit und Verzug mit der Lieferverpflichtung können frühestens ab diesem Zeitpunkt eintreten, die Lieferverpflichtung ist jedoch bereits ab Zustandekommen des Vertrages erfüllbar.

(3.2) Die Einhaltung von Lieferterminen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Comfortronics behält sich die Einrede des nicht erfüllten Vertrages vor. Rückständige Zahlungen aus früheren Bestellungen begründen ebenfalls ein Zurückbehaltungsrecht.

(3.3) Comfortronics ist zu Teillieferungen jederzeit berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

(3.4) Gerät der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt der Kunde schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist Comfortronics berechtigt, Ersatz des entstehenden Schadens und etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Mit Eintritt des Annahmeverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Verlusts oder Untergang der bestellten Produkte auf den Kunden über.

4. Liefer- und Transportbedingungen

(4.1) Soweit sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung von Comfortronics nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart. Erfüllungsort für die Lieferung ist das Werk von Comfortronics in Paderborn. Die Gefahr eines zufälligen Verlusts oder Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Produkte geht mit der Übergabe an das von Comfortronics gewählte

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen der Comfortronics GmbH & Co.KG (Stand April 2013)

Beförderungsunternehmen (im Regelfall per Post) auf den Kunden über; der Versand erfolgt auf Gefahr des Kunden.

Auf Wunsch und Kosten des Kunden wird Comfortronics eine Transportversicherung für die Lieferung abschließen.

(4.2) Transport- und alle sonstigen Verpackungen werden nur insoweit zurückgenommen, wie Comfortronics dazu gemäß der Verpackungsordnung oder anderer gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

(5.1) Die Preise von Comfortronics gelten ab Werk ausschließlich Verpackung und Transport, die gesondert in Rechnung gestellt werden. Für die Bestellungen gelten die im Angebot oder Auftragsbestätigung angegebenen Preise, im Zweifelsfall jedoch die Preise der zum Zeitpunkt bestellten Preisliste.

(5.2) Die Mehrwertsteuer ist in den Listenpreisen nicht enthalten, sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

(5.3) Alle Rechnungen von Comfortronics sind bei der Erstbestellung als „Vorkasse“ zu zahlen. Aber der zweiten Bestellung müssen alle Rechnungen innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ausstellung (Rechnungsdatum) der Rechnung netto (ohne Abzug) zu zahlen. Die Zahlung gilt dann als erfolgt, wenn Comfortronics über den Betrag verfügen kann bzw. dieser dem Konto von Comfortronics gutgeschrieben wird, bei Scheckzahlungen erst, wenn der Scheck von Comfortronics eingelöst wird.

(5.4) Zahlt der Kunde nicht innerhalb der angegebenen Fristen, so gerät er auch ohne Mahnung in Verzug. Es gelten die gesetzlichen Verzugsfolgen.

(5.5) Gegen die Zahlungsansprüche von Comfortronics kann der Kunde nur aufrechnen, wenn und soweit seine Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Comfortronics anerkannt sind. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist ebenfalls nur unter diesen Bedingungen zulässig, sie ist ausgeschlossen, wenn der Gegenanspruch auf einem anderen Vertragsverhältnis als die Forderung von target beruht.

6. Sachmängelhaftung

(6.1) Offensichtliche Sachmängel an den Produkten von Comfortronics sind gemäß § 377 HGB unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen nach Empfang der Lieferung, verdeckte Sachmängel unverzüglich nach Ihrer Entdeckung zu rügen; andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt. Die Produkte sind unverzüglich nach Empfang vom Kunden auf Sachmängel zu untersuchen.

(6.2) Bei Vorliegen eines Sachmangels ist Comfortronics unter Ausschluss der Rechte des Kunden, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis herabzusetzen, nach seiner Wahl der Nacherfüllung in Form der Mangelbeseitigung (Nachbesserung) oder zur Lieferung einer mangelfreien Sache verpflichtet. Die Nachbesserung erfolgt im Werk von Comfortronics, Nachbesserungsleistungen beim Kunden oder dessen Abnehmern vor Ort werden nicht erbracht. Comfortronics trägt die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen

Aufwendungen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Produkte sich an einem anderen Ort als dem Erfüllungsort befinden.

(6.3) Erfolgt innerhalb einer vom Kunden gesetzten angemessenen Frist keine Nacherfüllung oder schlägt sie fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären. Ersatz für vergebliche Aufwendungen kann der Kunde nicht verlangen. Die Nacherfüllung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen, soweit nicht aufgrund des Vertragsgegenstands weitere Nacherfüllungsversuche angemessen und dem Kunden zumutbar sind.

(6.4) Geldbeträge, die dem Kunden infolge Minderung oder Rücktritt zustehen, können von Comfortronics zunächst einem Warenkonto des Kunden gutgeschrieben und mit späteren Lieferungen verrechnet werden; der Anspruch des Kunden auf Auszahlung des Betrages entsteht in diesem Fall erst, wenn und soweit innerhalb von einem Jahr nach der Gutschrift keine Verrechnung erfolgt ist oder besondere Umstände (z.B. Zahlungsschwierigkeiten von Comfortronics oder ein Abbruch der Geschäftsbeziehung) eine dringendes Interesse an einer sofortigen Auszahlung begründen.

(6.5) Die Sachmängelansprüche des Kunden verjähren in 12 Monaten nach Ablieferung der Produkte beim Kunden, es sei denn, Comfortronics hat den Mangel arglistig verschwiegen. Die Geltung der gesetzlichen Verjährungsfristen in den Fällen der § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Produkte für Bauwerke) und § 478, 479 Abs. 1 BGB (Rückgriffsansprüche des Kunden wegen Haftung aus Verbrauchsgüterkäufen) bleibt davon unberührt, es sei denn, die Haftung des Kunden ergibt sich Werbeaussagen, Garantien oder sonstigen Vereinbarungen, die nicht von target stammen oder aus Gewährleistungen, die über das gesetzliche Maß hinausgehen.

(6.6) Comfortronics haftet nicht für Sachmängel, die durch die Verwendung des vom Kunden gestellten Stoffes („Kundenmaterial“) oder infolge von Vorgaben oder Plänen des Kunden entstehen, soweit kein Umstand mitgewirkt hat, den Comfortronics zu vertreten hat.

(6.7) Wir haften nicht für Schäden die u.a. aus folgenden Gründen entstehen:
Ungeeignete, fehlerhafte, nachlässige oder unsachgemäße Lagerung, Verarbeitung oder Verwendung der Ware durch den Besteller oder Dritte sowie die Ware negativ beeinflussende chemische, elektromechanische oder elektrische Einwirkungen. Insbesondere haften wir daher auch nicht für Schäden, die auf die Nichtbeachtung der Lager- oder Anwendungshinweise für die von uns vertriebenen Produkte zurückzuführen sind. Insbesondere die chemische und elektromagnetische Verträglichkeit der gelieferten Produkte ist von Kundenseite zu prüfen und zu verantworten.

(6.8) Weitergehende oder andere als die in dieser Ziffer 6. geregelten Ansprüche des Kunden gegen target und seinen Erfüllungsgehilfen wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen, unbeschadet der Bestimmungen der Ziffer 8. Über Schadenersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden.

7. Rechtsmängelhaftung

(7.1) Soweit nicht anders vereinbart, ist Comfortronics verpflichtet, die Lieferung nur im Land des Erfüllungsorts frei von Rechten Dritter, insbesondere frei von

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen der Comfortronics GmbH & Co.KG (Stand April 2013)

gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter (im folgenden zusammen „Schutzrechte“) zu erbringen.

(7.2) Für die Haftung wegen Rechtsmängel gelten die Regelungen in Ziffer 6. Über die Sachmängelhaftung entsprechend, sofern und soweit nachfolgend nichts abweichendes geregelt ist.

(7.3) Sofern ein Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten durch die Produkte von target gegen den Kunden berechnete Ansprüche erhebt, haftet target dem Kunden wie folgt:

Comfortronics wird unter Ausschluss der Rechte des Kunden, vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis herabsetzen, nach seiner Wahl entweder auf seine Kosten ein Nutzungsrecht für die betreffenden Produkte erwerben, oder sie so ändern, dass sie das Schutzrecht nicht verletzen, oder sie austauschen, sofern dies zu angemessenen Bedingungen möglich und dem Kunden zumutbar ist. Erfolgt innerhalb einer vom Kunden gesetzten Frist keine Nacherfüllung oder schlägt sie fehl, so stehen dem Kunden die Rücktritts- und Minderungsrechte zu.

(7.4) Verpflichtungen von Comfortronics wegen Schutzrechtsverletzungen bestehen nur, soweit der Kunde Comfortronics unverzüglich über die vom Dritten geltend gemachten Ansprüche schriftlich unterrichtet und Verletzungen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Comfortronics anerkennt. Stellt der Kunde die Nutzung der gelieferten Produkte nach Geltendmachung von Ansprüchen Dritter ein, so ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Einstellung kein Anerkenntnis einer Schutzrechtsverletzung verbunden ist.

(7.5) Ansprüche des Kunden wegen Rechtsmängeln sind ferner ausgeschlossen, soweit er Schutzrechtsverletzungen zu vertreten hat oder soweit dies durch Kundenmaterial oder Vorgaben und Pläne des Kunden verursacht werden.

8. Schadenersatz

Im Falle einer vorvertraglichen, vertraglichen oder außervertraglichen Pflichtverletzung, auch bei Sach- oder Rechtsmängeln der gelieferten Produkte, haftet Comfortronics auf Schadenersatz und Aufwendungsersatz - vorbehaltlich weiterer vertraglicher oder gesetzlicher Haftungsvoraussetzungen - nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie für jede Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet). Die Haftung von Comfortronics ist jedoch auch in diesen Fällen - außer bei vorsätzlicher Schädigung - auf den erwartenden und bei Vertragsschluss voraussehbaren Schaden beschränkt. Ein Ersatz vergeblicher Aufwendungen durch den Kunden ist ausgeschlossen. Diese Haftungsausschlüsse gelten nicht im Falle des arglistigen Verschweigen eines Mangels, der Übernahme einer Garantie, bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Falle einer zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

9. Eigentumsvorbehalt

(9.1) Die Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher, auch der künftig entstehenden Kaufpreisansprüche Eigentum von Comfortronics (Vorbehaltsware). Der Kunde ist berechtigt, die Produkte unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen zu veräußern:

Die Vorbehaltsware darf nur im gewöhnlichen und ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr und nur dann veräußert werden, wenn Forderungen aus Weiterverkäufen nicht vorher an Dritte abgetreten sind. Die dem Kunden aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware zustehenden Forderungen werden mit Abschluss des jeweiligen Kaufvertrages mit Comfortronics im Voraus an Comfortronics abgetreten. Comfortronics wird die abgetretenen Forderungen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht einziehen. Der Kunde ist aber verpflichtet, Comfortronics auf Verlangen die Drittschuldner anzugeben und diesen die Abtretung anzuzeigen. Er ist berechtigt, die Forderungen aus Weiterverkäufen der Vorbehaltsware solange selbst einzuziehen, wie ihm von Comfortronics keine gegenteilige Anweisung erteilt wird. Die von ihm eingezogenen Beträge hat er sofort an Comfortronics abzuführen, sobald und soweit die Forderung von Comfortronics fällig sind. Comfortronics ist verpflichtet, die abgetretenen Forderungen nach seiner Wahl freizugeben, soweit sie die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigen und sie aus vom Kunden voll bezahlten Lieferungen herrühren.

(9.2) Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen bzw. -Abtretungen der Vorbehaltsware oder der abgetretenen Forderungen sind unzulässig. Der Kunde hat Comfortronics etwaige Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte oder auf die abgetretenen Forderungen sofort mitzuteilen.

(9.3) Bei Pflichtverletzungen des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Comfortronics vom vollständigen oder teilweisen Rücktritt und zur Rücknahme berechtigt; der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. Die Erklärung der Rücknahme bzw. die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung durch Comfortronics stellen bezüglich der betreffenden Vorbehaltsware eine Erklärung des Rücktritts vom Vertrag dar.

10. Geistiges Eigentum

An allen Abbildungen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behält sich Comfortronics seine Urheber- sowie sonstigen Schutzrechte vor. Soweit es zur Vertragsdurchführung unerlässlich ist, erwirbt der Kunde lediglich einfache Nutzungsrechte an den ausschließlichen Schutzrechten von Comfortronics.

Von Comfortronics übergebene Unterlagen dürfen an Dritte nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Comfortronics weitergegeben oder auf andere Art zugänglich gemacht werden. Eine Vervielfältigung oder sonstige Verwertung von Unterlagen ist unzulässig, soweit sie nicht durch den vertraglich vorausgesetzten Zweck geboten ist oder von Comfortronics ausdrücklich schriftlich gestattet wird.

Der Kunde verpflichtet sich, jeden Verdacht auf Verletzungen der Schutzrechte von Comfortronics durch Dritte unverzüglich gegenüber Comfortronics anzuzeigen.

11. Sonstiges

(11.1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ganz oder teilweise ungültig oder undurchführbar sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die ungültigen oder undurchführbaren Bestimmungen sind durch dem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe zu kommende, gültige und durchführbare neue Bestimmungen zu ersetzen.

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen der Comfortronics GmbH & Co.KG (Stand April 2013)

(11.2) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Regeln des Internationalen Privatrechts und der Regeln des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf („CISG“).

(11.3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus den Bestellungen des Kunden bei Comfortronics oder in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechtsstreitigkeiten zwischen Comfortronics und dem Kunden ist Paderborn, sofern der Kunde Kaufmann ist. Comfortronics kann zudem wahlweise auch Klage am Ort des Geschäftssitzes des Kunden erheben.